

## TEILEGUTACHTEN

### 366-0419-06-WIRD-TG/N5

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.  
I-24050 Palosco (Bergamo)  
Art: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Typ: W061707-5B

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

#### **Weitere Hinweise**

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061707-5B  
 Stand: 23.11.2009

Seite: 2 von 4

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
108/A10	W061707 5x108/Z	Ø60.1-Ø67.1	108/5	60,1	47	735	2250	04//06
108/A11	W061707 5x108/Z	Ø63.4-Ø67.1	108/5	63,4	47	720	2290	04//06
108/A13	W061707 5x108/Z	Ø65.1-Ø67.1	108/5	65,1	47	735	2250	04//06
108/P	W061707 5x108/P	ohne	108/5	66,9	47	735	2250	04//06
110/F	W061707 5x110/Z	ohne	110/5	65,1	38	735	2250	04//06
112/E	W061707 5x112/E	ohne	112/5	57,18	45	735	2250	04//06
112/M	W061707 5x112/M	ohne	112/5	57,18	48	735	2250	04//06
112/K	W061707 5x112/K	ohne	112/5	66,68	48	735	2250	04//06
114,3/A10	W061707 5x114.3/Z	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	45	735	2250	04//06
114,3/A12	W061707 5x114.3/Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	45	735	2250	04//06
114,3/Z	W061707 5x114.3/Z	ohne	114,3/5	67,1	45	730	2260	04//06
115/A	W061707 5x115/A	ohne	115/5	70,1	45	735	2250	08//06

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.  
 I-24050 Palosco (Bergamo)  
 Handelsmarke : W-Line  
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
 Masse des Rades : ca. 10,3 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 108/P:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: W061707-5B
Radausführung	: --	: W061707 5x108/P
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET47
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04/.06
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung	: --	: FM0020

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Süd Automotive mit der Berichtsnummer 366-0218-06-MURD-TB liegt vor.

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**IV. Zusammenfassung:**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( Reg. - Nr 70105983 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	108/A10	47	23.11.2009	liegt bei
2	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO	108/A11	47	23.11.2009	liegt bei
3	VOLVO	108/A13	47	23.11.2009	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: W061707-5B  
Stand: 23.11.2009

Seite: 4 von 4

4	VOLVO	108/P	47	23.11.2009	liegt bei
5	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/F	38	23.11.2009	liegt bei
6	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	45	23.11.2009	liegt bei
7	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/M	48	23.11.2009	liegt bei
8	MERCEDES-BENZ	112/K	48	23.11.2009	liegt bei
9	SUZUKI, TOYOTA	114,3/A10	45	23.11.2009	liegt bei
10	HONDA, ROVER	114,3/A12	45	23.11.2009	liegt bei
11	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, MAZDA, MITSUBISHI	114,3/Z	45	23.11.2009	liegt bei
12	GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	115/A	45	23.11.2009	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Abel

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 23.11.2009  
ENG